

Aus dem Rathaus

Aufgaben und Dienstleistungen der Ortsgerichte

In den Städten und Gemeinden in Hessen sind Ortsgerichte eingerichtet. In Oberweser gibt es drei Ortsgerichte. Diese Ortsgerichte erbringen bürgernah Dienstleistungen.

Die Aufgaben umfassen die Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, die Erteilung von Sterbefallanzeigen an das Amtsgericht, die Sicherung des Nachlasses, die Mitwirkung des Ortsgerichtes bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen und die Schätzung von Grundstücks- und Gebäudewerten.

Bei der Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften (auch Kopien) handelt es sich um öffentliche Beglaubigungen. Diese sind für bestimmte Erklärungen und Rechtsgeschäfte verbindlich vorgeschrieben und haben durch den öffentlichen Charakter einen erhöhten Beweiswert. Vorgeschrieben bzw. angeraten sind diese öffentlichen Beglaubigungen beispielsweise oftmals in Grundbuchsachen, z.B. beim Löschantrag von Belastungen oder der Darlehenseintragung, bei Vereinsregistersachen, in Nachlassangelegenheiten (z.B. bei der Ausschlagung des Erbes), bei der Erklärung zum Kirchenaustritt, bei Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten, bei privaten Testamenten. Zudem sind auch einfache Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften /Kopien von Dokumenten und Urkunden möglich.

Bei Sterbefällen nehmen die Ortsgerichte in aller Regel Kontakt zu den Hinterbliebenen auf. Sie leiten eine Sterbefallanzeige umgehend an das Amtsgericht weiter und erheben erste Daten zu einer geordneten Nachlassregelung.

Die Schätzung von Grundstücken (bebaut und unbebaut und auch landwirtschaftlich genutzter Flächen) ist ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld. Die Ortsgerichte sind mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und ermitteln anhand verschiedener Kriterien und Methoden nach den Wertermittlungsrichtlinien und Immobilienwertermittlungsverordnung die aktuellen Werte (d.h. Verkehrswert /Marktwert) von Immobilien. Diese Schätzungen haben einen öffentlichen Charakter. Neben Immobilien können auch bestimmte Rechte an solchen, der Wert von Gegenständen und anderen Dingen (z.B. Wohnungsrecht) bewertet werden.

Die Dienstleistungen können in aller Regel von allen Bürgerinnen und Bürgern des jeweiligen Ortsgerichtsbezirks in Anspruch genommen werden. Die vom Land Hessen festgelegten Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen sind in aller Regel vergleichsweise niedrig und die Ortsgerichte wohnortnah erreichbar.

Die Ortsgerichte in Oberweser sind zu erreichen:

Ortsgericht Gieselwerder, Ortsgerichtsvorsteher Nobert Spormann,
Tel. 05572/7518, E-Mail: n.spm@gmx.de

Ortsgericht Oedelsheim, Ortsgerichtsvorsteherin Doris Ellermeyer,
Tel. 05574/307, E-Mail: aussenstelleoedelsheim@oberweser.de

Ortsgericht Heisebeck, Ortsgerichtsvorsteher Udo Schminke,
Tel. 05574/5141, E-Mail: uschmin@t-online.de